

## § 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Calw erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren nachgewiesenen Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede Stunde € 12,00.

Bei Einsätzen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten und Einsätzen zur Ölschadensbekämpfung wird eine einmalige Schmutzzulage von € 2,50 gewährt.

(2) Zur Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Ende des Einsatzes zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Für die Pflege von Kleidung und Ausrüstung wird grundsätzlich eine halbe Stunde nach Absatz 1 gewährt.

(4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall auf Antrag des Arbeitgebers und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG).

Bei allen anderen Feuerwehrangehörigen wird auf Antrag der Ersatz nach der aktuellen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Großen Kreisstadt Calw vorgenommen.

(5) Die Entschädigung für Einsätze wird nach Vorlage des Einsatzberichtes und der Kostenberechnung an die Feuerwehrangehörigen gewährt. Für die bei der Stadt Calw beschäftigten Feuerwehrangehörigen wird die Entschädigung nur außerhalb der Dienstzeit gewährt.

## § 2 Entschädigungen für Feuersicherheitsdienste

(1) Für die zum Feuersicherheitsdienst eingeteilten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Calw wird auf Antrag für Auslagen und Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung ein pauschaler Satz von € 12,00 pro Stunde gewährt.

(2) Zur Berechnung der Zeit ist die Dauer vom Beginn und dem Ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf ganze Stunden aufgerundet.

## § 3 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie für angeordnete Übungen am Standort Calw wird pauschal eine Aufwandsentschädigung von € 6,00 gewährt. Bei einer Dauer von über 4 Stunden kann ein Verpflegungszuschuss von € 15,00 pro Tag gewährt werden.

(2) Für die vollständige Teilnahme an folgenden Lehrgängen erfolgt eine pauschale Vergütung:

Grundlehrgang	€ 70,00
Funklehrgang	€ 20,00
Atemschutzlehrgang	€ 30,00
Maschinenlehrgang	€ 40,00
Truppführerlehrgang	€ 40,00

(3) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb vom Stadtgebiet Calw wird auf Antrag des Arbeitgebers der Verdienstausfall und notwendige Auslagen ersetzt.

Bei allen anderen Feuerwehrangehörigen wird auf Antrag der Ersatz nach der aktuellen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Großen Kreisstadt Calw vorgenommen.

(4) Für angeordnete Dienstreisen, die nicht mit einem Dienstfahrzeug erfolgen können, erhalten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Erstattung der Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz in seiner jeweiligen Fassung.

(5) Für angeordnete Dienstreisen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden die notwendige Auslagen in voller Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG).

## § 4 Entschädigung für Ausbilder

(1) Die Entschädigung für Ausbilder bei Lehrgängen beträgt € 16,00 je Stunde.

(2) Zur Berechnung der Zeit ist die Dauer vom Unterrichtsbeginn und dem Unterrichtsende zugrunde zu legen.

(3) Die Zeiten der Vor- und Nachbereitung von Lehrgängen bleiben unberücksichtigt.

# AMTLICHES

Stadtverwaltung Calw

**CALW**  
Die Hermann-Hesse-Stadt

## Satzung

### über die Entschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in der Großen Kreisstadt Calw (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 27. März 2012

Aufgrund vom § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2010 (GBl. 2010, 333) hat der Gemeinderat am 27. März 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 5

**Entschädigungen für Feuerwehrangehörige mit besonderen Aufgaben**

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Calw erhalten aufgrund ihrer über das übliche Maß hinausgehenden Belastung jährlich:

Kommandant	€ 0,00
1. Stellvertreter des Kommandanten	€ 250,00
2. Stellvertreter des Kommandanten	€ 150,00
Abteilungskommandant der Überlandhilfe	€ 700,00
Abteilungskommandanten der übrigen Abteilungen und stellvertretender Abteilungskommandant der Überlandhilfe	€ 300,00
Für die Gerätewarte der Abteilungen	€ 160,00
Gesamt-Jugendfeuerwehrwart	€ 120,00
Jugendfeuerwehrwart	€ 70,00

(2) Soweit die Funktion nicht während des ganzen Jahres wahrgenommen wird - zum Beispiel nach Wahlen - steht der nach Monaten zu berechnende Anteil zu.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Dienst- anweisungen außer Kraft.

Ausgefertigt!

Calw, 28.03.2012

gez.  
Ralf Eggert  
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen so, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

**Satzung  
über die Bürgermedaille der Stadt Calw  
vom 16.12.2004**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw am 27. März 2012 folgende Änderung der Satzung über die Bürgermedaille der Stadt Calw beschlossen:

**§ 1  
Stiftung, Voraussetzung, Form**

- (1) Zur Auszeichnung von Personen, die
- sich um das Wohl oder das Ansehen der Stadt Calw besondere Verdienste erworben oder
  - besondere persönliche Leistungen erbracht haben, die das Ansehen der Stadt gefördert haben oder
  - besondere soziale Leistungen erbracht haben, die dem Wohle der Calwer Bürgerschaft dienen, oder
  - in besonderer Weise ihre Verbundenheit mit der Stadt Calw zum Ausdruck gebracht haben, stiftet die Stadt Calw eine Bürgermedaille.

(2) Die Medaille hat einen Durchmesser von 5 cm. Sie trägt auf der einen Seite die Inschrift "Für hervorragende Verdienste" sowie den Namen der/des Geehrten mit Datum der Verleihung, auf der anderen Seite zeigt die Medaille das Stadtwappen mit der Umschrift "Bürgermedaille der Stadt Calw".

**§ 2  
Verfahren**

(1) Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag der Projektgruppe in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  aller Mitglieder des Gemeinderats.

(2) Der Oberbürgermeister legt mit einer Stellungnahme die Vorschläge dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

(3) Die Bürgermedaille mit Urkunde kann wegen unwürdigen Verhaltens durch Beschluss des Gemeinderats entzogen werden; in diesem Fall ist die Medaille zurückzugeben.

(4) Die Verleihung der Bürgermedaille begründet keinerlei Rechte und Pflichten.

**§ 3  
Form der Verleihung**

(1) Die Verleihung der Bürgermedaille wird in einer besonderen Verleihungsurkunde festgehalten. In der Verleihungsurkunde werden die Verdienste der/des Geehrten in kurzer Form gewürdigt.

(2) Die Aushändigung der Bürgermedaille und der Verleihungsurkunde erfolgt in feierlicher Form in der Regel im Rahmen beim Neujahrsempfang durch den Oberbürgermeister.

(3) Mit der Aushändigung der Bürgermedaille geht diese in das Eigentum der/des Geehrten über. Nach deren/dessen Tod verbleibt sie bei den Erben und darf von diesen weder verschenkt noch verkauft werden.

**§ 4  
Sonstiges**

Frühere Verleihungen der Hermann-Hesse-Medaille und der Bürgermedaille bleiben von dieser Satzung unberührt.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Bürgermedaille der Stadt Calw außer Kraft.

Ausgefertigt!

Calw, 28. März 2012

gez.  
Ralf Eggert  
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 14.12.2001, zuletzt geändert am 22.10.2011**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Calw am 27.03.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 41 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird wie folgt neu gefasst:

## § 41 Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser oder Wasser 2,67 Euro

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr 0,55 Euro

(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft."

Calw, den 28.03.2012

Ralf Eggert

Oberbürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2012

#### 1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Stadt Calw hat durch die Haushaltssatzung vom 28.03.2012 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt auf:

- 330 v.H. für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)

- 460 v.H. für die Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2012 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse Calw unter Angabe ihres Buchungszeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Calw, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Calw, 28.03.2012

Ralf Eggert

Oberbürgermeister

## Ausschreibung Hochbauamt

**Bauvorhaben:** Realschule und Hermann-Hesse-Gymnasium Calw  
**Bauleitung:** Stadtverwaltung Calw, Fachbereich IV Abteilung Hochbau, Salzgasse 8+10, 75365 Calw  
**Sicherheit:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5%, Gewährleistung 3%  
**Kostenersatz:** je Doppel exemplar zzgl. 2,50 € Porto **nur noch per Verrechnungsscheck, nicht mehr bar**  
**Submission:** **Donnerstag, 19. April 2012**  
 Zimmer 103, Salzgasse 8, 75365 Calw  
 Angebotsabgabe in verschlossenem und äußerlich gekennzeichneten Umschlag zu den angegebenen Submissionsterminen (Datum + Uhrzeit) im Zimmer 007, Salzgasse 10

Gewerk	Schutzgebühr je Doppel exemplar	Uhrzeit der Submission
<b>Metallbau- und Verglasungsarbeiten -</b> 260 m <sup>2</sup> Aluminiumfenster mit Lamellenraffstores	10,00 €	11:00 Uhr

**Nebenangebote:** sind zugelassen  
**Zuschlagsfrist:** Freitag, 25. Mai 2012  
**Ausgabe der Verdingungsunterlagen:** Leistungsfähige Firmen, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, können die Verdingungsunterlagen **ab Dienstag, 03.04.2012**, im Bauverwaltungsamt, Zimmer 209, Salzgasse 10, 75365 Calw, Tel. (07051) 167-411, **anfordern**. Der Postversand erfolgt gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks über die Schutzgebühr.  
**Vergabeprüfstelle:** Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 4 - 6, 76247 Karlsruhe

gez. Oberbürgermeister Ralf Eggert

Stadtwerke  

 CALW GmbH

### Stadtwerke Calw

#### Calwer Hallenbad hat am Wochenende 31.03./01.04.2012 reduzierte Öffnungszeiten!

Das Calwer Bäderteam weist darauf hin, dass am Samstag, 31. März 2012 das Carl-Schmid-Hallenbad von 08:00 bis 13.30 geöffnet ist. Ab 13.30 Uhr bleibt das Bad für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen. Am Sonntag, 1. April 2012 ist das Hallenbad nur von 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet.

### Landratsamt Calw

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Geplantes Wasserschutzgebiet "Vordere Steinbergquelle, Kollbrunnen und Brandquelle" der Stadt Bad Liebenzell

Das Landratsamt Calw beabsichtigt zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quelfassung "Vordere Steinbergquelle, Kollbrunnen und Brandquelle" der Stadt Bad Liebenzell ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die Weitere Schutzzone (Zone III), in die Engeren Schutzzonen (Zone II) und in die Fassungsgebiete (Zone I).

Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Beinberg, Maisenbach-Zainen und Liebenzell der Stadt Bad Liebenzell, die Gemarkung Hirsau der Stadt Calw sowie auf die Gemarkungen Igelsloch, Oberkollbach und Oberreichenbach der Gemeinde Oberreichenbach. Es umfasst folgende Gewanne und Waldabteilungen oder Teile der Gewanne und Waldabteilungen:

**Zone I**

<b>Gemarkung</b>	<b>Gewanne</b>
Beinberg	Steinberg
Liebenzell	Herrenfelsen, Steinberg
Maisenbach	Hinterer Kollbach
Hirsau	Kollbachtal
<b>Waldabteilungen</b>	
Stadt Bad Liebenzell	Distrikt XVI Kohlbrunnen (6), Kohlberg Vorderer Kohlbach (3)
Stadt Calw	Distrikt LXXX Brandhalde (1), Kohlberg (2) Lützenhardt

**Zone II**

<b>Gemarkung</b>	<b>Gewanne</b>
Beinberg	Hart, Steinberg, Ob Steinbergfelsen
Liebenzell	Herrenfelsen, Steinberg, Ob Steinbergfelsen
Maisenbach	Hofäckerwald, Hinterer Kollbach
Hirsau	Kollbachtal, Brandhalde, Erstmühler Platte, Hohriß
Igelsloch	Hecken

**Waldabteilungen**

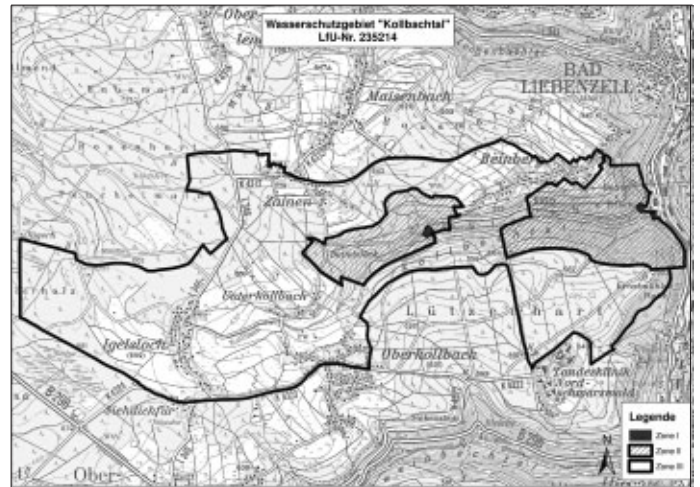
Stadt Calw	Distrikt LXXX Brandhalde (1), Kohlberg (2), Kohlstick (3), Langriß (4) Lützenhardt
Stadt Bad Liebenzell	Distrikt XVI Kohlberg Hinterer Steinberg (2), Vorderer Kohlbach (3), Mittlerer Kohlbach (4), Kohlbrunnen (6), Stangenhau (7), Findhag (8)
	Distrikt VIII Alter Stollswald (7), Finkensteig Müller (8)

**Zone III**

<b>Gemarkung</b>	<b>Gewanne</b>
Beinberg	Hart, Hofäckerwald, Steinberg
Liebenzell	Steinberg, Hofäckerwald, Rosenhart, Hinterer Wald, Hinterer Kollbach, Unterer Wald
Maisenbach	Erstmühler Platte, Große Wellingtonie, Bruderhöhle, Hohriß, Kollbachtal, Lützenhart
Hirsau	Unterer Wald, Hecken, Hausäcker, Koppeler, Hauswald, Kappler, Gwinner, Täl, Lache, Grünmoos, Teuchelwald, Spiegelbrunnen, Zellerholz
Igelsloch	Spiegelbrunnen, Hausäcker
Oberkollbach	Hinteres Feld
Oberreichenbach	

**Waldabteilungen**

Stadt Calw	Distrikt LXXX Kohlhütte (5), Heidelbergle (6), Tirolerwald (7), Rittweg (8), Hohriß (9), Zellerkopf (12), Birkennau (13), Hoffeld (14), Erstmühler Kopf (19), Bruderhöhle (21) Lützenhardt
	Distrikt XVIII Lachenmiss (6) Weckenhardt
Stadt Bad Liebenzell	Distrikt XVI Hinterer Kohlbach (5), Findhag (8), Bettelstock (9) Kohlberg
	Distrikt VII Böttinger (6), Alter Stollswald (7), Müller (8) Finkensteig
	Distrikt X März (1), Zainenwäldle (6), Reservoir (7) Rosenhardt
Gemeinde Oberreichenbach (6)	Distrikt XXV Kälbling Keppler (1), Grünmoos Schulmeisters Wald (1), Lache Krenth (2), Kohlplatte (3) Distrikt XIII



Die abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen genauen Karten liegen in der Zeit vom 10.04.2012 bis einschließlich 11.05.2011 während der Sprechzeiten beim Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw, Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz, Zimmer A 302, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus. Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil des Verordnungsentwurfs.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Calw, den 16.03.2012  
Landratsamt Calw  
Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz

**Rechtsverordnung**

**des Landratsamts Calw zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamts Calw zum Schutze der Quelfassungen im Gewinn "Burgäcker" der Gemeinde Stammheim vom 12. März 2012**

Nach Anhörung der Beteiligten wird aufgrund von 1. § 51 und § 52 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

2. § 24 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 des Wassergesetzes (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 2005 (GBl. S. 219, ber. Seite 404) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 565)

verordnet:

**§ 1**

Die Rechtsverordnung des Landratsamts Calw zum Schutze der Quelfassungen im Gewinn "Burgäcker" der Gemeinde Stammheim vom 05. Juli 1974 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Calw Journal in Kraft.

Calw, den 12. März 2012  
LANDRATSAMT CALW  
Helmut Riegger  
Landrat

**Hinweis:**

Eine Verletzung der in § 110 Abs. 2 und 3 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung gegenüber dem Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

## Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

### Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30-11.30 Uhr  
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

### Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 7.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

### Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75

(Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

### Ortsverwaltung Hirsau - Aureliusplatz 10

(Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

### Ortsverwaltung Stammheim - Hauptstraße 24

(Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

### Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

### Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

### Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)

Montag 14.00 - 18.30 Uhr  
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr  
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

### Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

**Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten**

**Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.**

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

## Andere Ämter

### Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

## Bildung, Bücher, Schulen

### Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



#### Grund-, Haupt- und Realschule

##### Prüfungsstress in der H9

Vom 12. bis 16.03. fand erstmals eine themenorientierte Pflichtprüfung einer neunten Klasse der FESN statt. Sie ist Teil der Hauptschulabschlussprüfung. Entsprechend groß war die Aufregung im Voraus. Alles begann mit einer Phase, in der das ganze Projekt von den Schülern geplant werden musste. Sie legten dabei ihre Themen fest und stellten die Arbeitsgruppen zusammen. Eine Gliederung für den Vortrag wurde erstellt, Medien und Material gesucht. Schließlich standen ganz unterschiedliche Themen auf dem Plan. Einige berichteten über die Herstellung und Vermarktung von Gummibärchen, andere beschäftigten sich mit dem Land China oder mit dem Alten Ägypten. Am 16.03 wurden die Ergebnisse präsentiert. Die Schüler ließen sich gute Ideen einfallen, z.B. gab es Musik und Kleidung aus China zu bestaunen und ein kleines Gericht zu essen. Am Ende waren alle erleichtert: Die erste Hürde war geschafft! Weitere Informationen unter [www.fesn.de](http://www.fesn.de) oder Tel.:07051/933880.



### Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

#### HHG-Ehemaligentag 2012



Die Vorbereitungen für den 3. Ehemaligentag des Hermann-Hesse-Gymnasiums Calw und seines Ehemaligenvereins laufen auf Hochtouren. Eingeladen werden und sind alle, die sich als Ehemalige der Schule fühlen und/oder andere Ehemalige an diesem Tag treffen möchten, unabhängig davon, ob sie eine Einladung per Post oder Email bekommen haben oder nicht. Einen Programmflyer mit Anmeldung können Interessierte unter [www.hhg-calw.de](http://www.hhg-calw.de) oder auch [www.ehhg-calw.de](http://www.ehhg-calw.de) herunterladen. Der Ehemaligentag selbst steht dann ganz im Zeichen der Begegnung der Ehemaligen untereinander, aber ganz besonders auch der Ehemaligen mit der heutigen Schule mit Hilfe eines bunten Rahmenprogramms, bestehend aus Auftaktveranstaltung mit Grußworten, Vorführungen und verschiedenen Präsentationen und Angeboten während des Tages.

## Kindergarten in der Schulgasse



### "wilde Willi" und der "ruhige Schneck" zu Besuch

Schon seit Januar sind die beiden bei uns im K.i.d.S. zu Besuch und begleiten uns durch das FAUSTLOSprojekt. FAUSTLOS vermittelt den Kindern alters- und entwicklungsangemessene Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Dieses Projekt wird uns noch bis zum Ende des Kindergartenjahres begleiten und ein fester Bestandteil unserer Arbeit im K.i.d.S. bleiben. Wir sind gespannt darauf was Willi und Schneck noch erleben werden.

Ihr K.i.d.S. Kindergarten



## Kreisberufsschulzentrum Calw

### Biotechnologisches Gymnasium am Puls der Forschung

Schüler des Biotechnologischen Gymnasiums an der Hermann-Gundert-Schule hatten "krabbeligen" Besuch von der Universität Konstanz. Im Rahmen der Exzellenzinitiative "Wissenschaftler an die Schulen" berichtete die Doktorandin Sarah Koch über ihr aktuelles Forschungsprojekt am Institut für Neurobiologie der Universität Konstanz. Schulen kommt in der wissenschaftsbasierten Gesellschaft eine zentrale Bedeutung zu: Hier geht es um junge, aufgeschlossene Menschen, die an neuen Erkenntnissen interessiert sind und gleichzeitig das Erfahrene in konkrete berufliche Orientierung umsetzen möchten.

Die Originalbegegnung mit Biowissenschaftlern zu ermöglichen ist Ziel dieser in loser Reihenfolge am BTG Calw stattfindenden Veranstaltungen: So ging Sarah Koch nicht nur auf ihre aktuelle Forschungsarbeit ein, sondern hatte auch ihre Untersuchungsobjekte für einige Experimente mitgebracht: Blattscheiderameisen der Gattung *Atta* sind eusoziale Insekten, die über ausgeprägte Kommunikationsstrukturen verfügen. Sie leben in ihrer argentinischen Heimat in riesigen unterirdischen Nestern, in die sie Blätter eintragen. Diese verspeisen sie nicht etwa, sondern kultivieren auf

diesen Blättern in speziellen Kammern einen symbiontischen Pilz. Als aus Millionen Individuen bestehende Staaten sind die Ameisen hoch organisiert und verfügen über ausgeklügelte Kommunikationsstrukturen, die auf deren ausgeprägter Fähigkeit zur Geruchswahrnehmung basiert. Diese Duftwahrnehmung auf der molekularen Ebene zu entschlüsseln und zu verstehen, ist das Forschungsziel der Doktorandin: Die Schüler konnten hierzu selbst kleine Experimente durchführen, bei denen sie in eigens konstruierten Versuchsaufbauten verschiedene Duftspuren ausbrachten, und das daraus resultierende Verhalten der Ameisen beobachteten.

Sarah Koch berichtete zudem über ihren Weg von der Schule durch das Studium bis hin zur aktuellen Arbeit. Aber auch aus dem bisweilen aufregenden Leben. Durch die anschaulich präsentierten Fachinformationen sowie die aufgeschlossen-sympathische Art der Referentin wurden die Schüler für moderne Forschungsmethoden in den Biowissenschaften begeistert, gerade weil die "krabbeligen" Forschungsobjekte nach einigen "Berührungsängsten" doch eine ungewöhnlich faszinierende Abwechslung zum Alltagsunterricht darstellten.



## Realschule Calw

### Realschule Calw beim Hesselauf

Mit achtzehn Läuferinnen und Läufern ging die Realschule Calw beim Hesselauf an den Start. Den Anfang machten die Jüngsten, die eine Strecke von einem Kilometer zu bewältigen hatten. Hier waren Hannah-Celine Krotz, Jennifer Catic, Mirnes Musovic, Yannick Neumann, Justin Rempp und Bekir Gencer erfolgreich.

Die Strecke der Älteren war mit zwei Kilometern doppelt so lang. Johannes Roth schaffte einen tollen zweiten Platz und schrammte nur wegen einer Sekunde Rückstand an Gold vorbei. Ebenfalls gute Leistungen zeigten Kim Rexer, Marlene Allgeier, Vanessa Giordano, Özlem Olukcu, Sven Brandstätter, Luca Distler-Geiger, Stefan Ritscher und Marco Auer.

Beim Firmenlauf hatte jeder Läufer fünf Kilometer hinter sich zu bringen, am Ende wurden die Zeiten der drei Läufer zum Mannschaftsergebnis addiert. Weil neben den Schülern Maximilian Möhler (21:15 Minuten) und Jannis Maier (21:15) der Elternbeiratsvorsitzende Gottfried Möhler (22:42) als dritter Läufer mit von der Partie war, wurde die RSC-Mannschaft als Erwachsenenteam eingestuft. Umso beachtlicher ist der erreichte vierte Platz.

Der verantwortliche Lehrer Daniel Falbo hat sich als Ziel gesetzt, für die nächste Laufveranstaltung noch mehr Schüler zu motivieren. Zunächst steht aber als nächster Sportevent das Schulfußballturnier im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia an. Die Spiele der Acht- bis Zehntklässler finden am 18.04. in Althengstett statt. Gegner sind die Realschulen aus Althengstett und Nagold sowie das Gymnasium Neuenbürg und das Reuchlin-Gymnasium Pforzheim. Das Turnier der Jüngeren folgt Anfang Mai.

## Stadt- und Jugendkapelle Calw



Die Stadtkapelle und ihr Förderverein veranstalten am Samstag, 14. Juli ihren **6. CALWER ROCK- & POP-CONTEST**.

### Gesucht werden:



Nachwuchs Rock- und Popbands aus dem gesamten Kreis Calw, sowie den Nachbarkreisen Böblingen, Pforzheim und Freudenstadt.

Die Stilrichtungen können sich von Heavy über Hard Rock, Rock'n Roll, Soul oder Blues bewegen.

Die Siegerband erhält eine Preisprämie von 500,-€

Interessenten können sich mittels einer Demo CD bei der Stadtkapelle Calw bewerben.

Die Auswahl von 6 Bands wird gemeinsam von Mitgliedern der Jury und dem Veranstalter getroffen.

Im Vordergrund steht bei der Auswahl der Bands eindeutig die musikalische Qualität. Alle Bands müssen in der Lage sein, ein Programm von mindestens 30 Minuten live aufzuführen.

### Anmeldeschluss und Einsendeadresse

Die Demo CD mit einem kurzen Anschreiben und eurer Kontaktadresse schickt ihr bis zum 31. Mai an die:

Stadt- und Jugendkapelle Calw

Marktplatz 9, 75365 Calw oder per E-Mail an:

bandcontest2012@freenet.de



## Stadtbibliothek

**Altburger Straße 14, 75365 Calw**

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

### Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

### Neuinszenierung macht gute Laune



Als mittelalterlicher Troubadour entführte am vergangenen Montag der Stuttgarter Liedermacher und Schauspieler Christof Altmann die Kinder mit seiner Show in die Welt der Ritter und Drachen, der Zauberer, Gespenster, Burgfräuleins, Könige und Hofnarren. Erst seit einigen Tagen ist der Künstler

zusammen mit seiner Frau Vladislava mit der neuen Version seines Klassikers auf den Bühnen im Ländle unterwegs. Die Stadtbibliothek Calw war einer der ersten Spielorte.

Ob es nun um kühne Ritterspiele oder um Schlossgespenster ging - meist waren die Zuschauer aufgefordert, bei Spiel und Gesang mit einzustimmen. Nur als das Zaubererlied erklang, war absolute Stille gefragt. Aber natürlich bestand da keine Chance, zumal in

Aussicht gestellt wurde, dass der Nebensitzer davon Hasenohren oder Rattenschwänze bekommen könnte. Trotzdem traute sich anschließend der mutige Timo, in die Zauberkiste zu steigen und sich von acht Schwertern durchbohren zu lassen. Unverwundbar wurde er durch einen Zaubertrank, in dem unter anderen ein Spinnenbein, Schuhsohlen und Unterhosen ausgekocht worden waren.

Der kleine Ritter Kunibert schließlich war zwar dick, aber nicht dumm. Für seine Bequemlichkeit hatte er sich einige Tricks ausgedacht, wie beispielsweise Rollen an seiner Rüstung. So konnte er sich den Berg hinaufziehen lassen und kam nicht außer Puste. Als König veranstaltete Kunibert jedes Jahr Ritterspiele. Am Montag trat ein junger Calwer Kämpfer auf den Turnierplatz, der mit seiner Lanze einen Ballon zum Platzen brachte und dafür zum Ritter geschlagen wurde.



## Stadtjugendreferat Calw

### Angebote für das Calwer Sommerferienprogramm



Nach der stetig wachsenden Angebotsvielfalt des Calwer Sommerferienprogramms möchten wir auch in diesem Jahr ein buntes und abwechslungsreiches Sommerferienprogramm auf die Beine stellen. Dazu bedarf es wie gewohnt attraktiver Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Alle Vereine und Institutionen, die in den vergangenen Jahren am Ferienprogramm beteiligt waren, werden diesbezüglich persönlich angeschrieben und kontaktiert. Selbstverständlich können aber auch Privatpersonen, Cliquen, Nachbarschaften und weitere Institutionen etc. etwas zum Sommerferienprogramm besteuern und sich natürlich gerne auch erstmals beteiligen. Ob Spiele, Workshops, Ausflüge oder Handwerkliches ist dabei völlig egal.

Wer sich vorstellen kann, ein Angebot beim diesjährigen Ferienprogramm zu machen und bisher noch nicht persönlich angeschrieben wurde, soll sich bitte so bald als möglich telefonisch mit dem Stadtjugendreferat, Tel.: 07051/9340-81 bzw. 0171-7654399 in Verbindung setzen um weitere Details besprechen zu können.

Herzlichen Dank schon im Voraus!

### Kino-Tag im Jugendhaus

Am Dienstag, 10. April, findet im Jugendhaus wieder einmal ein hochkarätiger Kino-Tag statt. Bei freiem Eintritt zeigen wir zwei tolle Komödien ohne Altersbeschränkung.

Ab 14 Uhr kehren die Wikinger mal wieder ohne Beute nach Flake zurück. Als plötzlich Halvar in der Nacht entführt wird beginnt für Wickie und die starken Männer ein Abenteuer. In der Familienkomödie ab 16 Uhr erbt der ehrgeizige Geschäftsmann Tom Popper einen putzmunteren Pinguin, zu dem sich noch fünf weitere gesellen. Schnell sorgen Raudi, Patschi, Sweeti, Käpt'n, Schnappo und Stinki für ordentlich Chaos.

Popcorn, Spaß und erstklassige Filme warten auf euch!

## Volkshochschule Calw e.V.



Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de).

### Pflanzenfarbenwerkstatt, 122227

Für Kinder von 6 bis 9 Jahren

Wie kommt das Gelb vom Löwenzahn auf mein Bild? Dies und andere Geheimnisse der Pflanzenfarben werdet ihr erleben. Dazu

sammeln wir gemeinsam Pflanzen und lernen sie so vor Ort kennen. Dann kochen wir daraus Farben zum Malen und experimentieren damit. Wie verändern sie sich beim Trocknen, was passiert, wenn wir "Zauberwasser" dazu tun? Wir lassen uns beim Malen von den Farben und Formen der Pflanzen anregen und können z.B. auch Blütenblätter mit einarbeiten.

Bitte mitbringen: Malkittel oder Kleidung, die bunt werden darf.  
 Anna Gruber-Schmälzle  
 Mittwoch, 11.04., 14:30-17:00 Uhr, vhs, Alte Lateinschule, Werkraum EUR 11, (inkl. Materialkosten)



## Freier Waldorfkindergarten Calw

### Traumhaftes Wetter beim Ostermarkt



Bei herrlichem Frühlingwetter strömten vergangenen Samstag zahlreiche Gäste in den Calwer Waldorfkindergarten, um das eine oder andere Ostergeschenk zu erstehen und um im fröhlichen Gespräch einander zu begegnen.

Neben vielen von den Eltern selbst gemachten Spielsachen für draußen wie Steckenpferde, Hufstelzen die klappern können wie ein richtiges Pferd, Springseil oder Hüpfgummis, gab es auch bunte, frische Blumengestecke und Türkränze zum Verschönern der heimischen Umgebung.

Zum ersten Mal lockten auch duftende, selbstgemachte Seifen, die die Nasen in den Bann zogen.

Die Kinder gestalteten eine Osterkerze, die am Ostersonntag vielleicht das erste Mal auf dem heimischen Frühstückstisch brennen darf. Ein Stückchen leckerer Kuchen - im Garten gemütlich genossen - rundete den Nachmittag ab. So kam jeder Gast auf seine Kosten und konnte am Ende des Tages zufrieden nach Hause marschieren.

Wir danken allen fleißigen Eltern, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben - der Erlös wird in den weiteren Ausbau des Gartens investiert. Die Kinder und ihre Erzieherinnen freuen sich darüber.

Wer noch einen Platz für sein Kind sucht: Es sind noch wenige Stühlchen für das kommende Schuljahr frei. Rufen Sie bei Interesse an und vereinbaren Sie einen Kennenlernermin - Telefon: 07051 - 77637. Wir freuen uns auf Sie. Weitere Informationen über uns finden Sie auch auf [www.waldorfkindergarten-calw.de](http://www.waldorfkindergarten-calw.de)

## Waldkindergarten Calw e.V.



### Ruhe im Wald

Dass die Wälder ein Ort der Erholung, Ruhe und Konzentration sind wussten seit jeher nicht nur Poeten, Dichter und Denker - das wissen die Wurzelkinder aus dem Waldkindergarten Calw auch! Natürlich wird im Wurzelkinderwald fleißig gearbeitet, gelebt und gespielt - und trotzdem ist ein Tag bei den Wurzelkindern immer auch ruhig, konzentriert und harmonisch. Der Wald gibt Platz - und dieser wird von den Kindern genutzt.



Es geht jedem Menschen irgendwann einmal so: der Wunsch nach Ruhe und stressfreier Zeit ist keine Erfindung der Erwachsenen - auch Kinder brauchen Ruhepausen, wollen Zeit zum regenerieren, Zeit um nachzudenken und für sich sein. Gibt es solche Plätze für Kinder? In einem Waldkindergarten auf jeden Fall! Streit um das neueste Spielzeug? Gibt's nicht, die Wurzelkinder bauen sich ihre Sachen selber. Streit um den "besten" Platz zum Spielen? Dafür ist die Auswahl viel zu groß und zu viele Plätze viel zu schön. Dem Wunsch der Kinder nach einem Ort ohne ständige Hektik und Betriebsamkeit wird hier sehr stark entsprochen. Und wenn dann doch mal der Unmut da ist, dann kann man sich im Wald einfach ruck - zuck wieder abreagieren. Aber was will man hier auch lang griesgrämig sein - hinter der nächsten Wurzel wartet schon das nächste Abenteuer und - wollten wir heute nicht noch am Baumhaus weiterarbeiten?!....

Auf geht's!

Ihre Ansprechpartner rund um den Waldkindergarten:

Alexander Bartsch Telefon 07051/967346 und

Beate Gerstenlauer, Telefon : 0176 / 70353969

[www.waldkindergarten-calw.de](http://www.waldkindergarten-calw.de) oder email:

[info@waldkindergarten-calw.de](mailto:info@waldkindergarten-calw.de)

## MENSCH UND WIRTSCHAFT

### Neues VGC-Fahrplanbuch zum 1. April

Mit Verzögerung erscheint der VGC-Jahresfahrplan 2012: Grund hierfür ist der "Planungsraum Mitte", der im Rahmen des "Calwer Wegs" überarbeitet wurde. Die neuen Fahrpläne treten nun zum 1. April 2012 in Kraft. Die Gesamtbilanz kann sich sehen lassen: die Beschwerden, die aus der Bevölkerung kamen, wurden lückenlos abgearbeitet und ganz überwiegend auch berücksichtigt. Betroffenen von der Neuordnung sind insbesondere die Linien 633, die zu einem Rundverkehr Calw - Würzbach - Agenbach - Neuweiler - Neubulach - Bad Teinach - Calw umgestaltet wurde und 641, in der die Bedienung der Orte Calw - Altburg - Röttenbach - Bahnhof Bad Teinach - Calw zusammengefasst ist. Umsteigeverbindungen ermöglichen insgesamt mehr Fahrmöglichkeiten, bei wenig frequentierten Orten tragen Rufbusverbindungen zu nachfrage-schwachen Zeiten dazu bei, unnötige Umwege zu vermeiden, den Kunden aber trotzdem Fahrmöglichkeiten anzubieten.

Die jüngste Überplanung wurde unter Federführung der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw VGC vorgenommen, erarbeitet haben die Fahrpläne die beteiligten Verkehrsunternehmen. Im neuen VGC-Fahrplanbuch sind nun alle Zug- und Busverkehre im Landkreis Calw auf dem aktuellen Stand enthalten, die Berufsverkehre zum Werk DaimlerChrysler nach Sindelfingen, die Rufbus-Verkehre innerhalb des Landkreises, die Anschlussverkehre der S 1 Herrenberg - Plochingen und S 6 Stuttgart- Weil der Stadt sowie die KVV-Stadtbahnlinien S 1 Bad Herrenalb - Karlsruhe, S 6 Pforzheim - Bad Wildbad sowie der komplette Fahrplan der "Kulturbahn"



von Pforzheim über Calw - Nagold - Horb nach Tübingen. Im grünen Info-Teil findet sich die aktuelle Tarifübersicht des Verbundtarifs der VGC und die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen. Anhand der alphabetisch gelisteten Haltestellenübersicht kann sich der Fahrgast schnell informieren, von welchen Linien diese bedient wird. Das VGC-Fahrplanbuch gibt es gegen eine Schutzgebühr von € 1,50 in allen Buchhandlungen, im Kiosk am ZOB, bei den Gemeinden, Kurverwaltungen, bei den Geschäftsstellen der Verkehrsunternehmen und bei den beiden VGC-Geschäftsstellen in Nagold und Calw. Alle Fahrpläne können über das landesweite elektronische Auskunftssystem EFA jeweils tagesaktuell rund um die Uhr im Internet abgerufen werden unter "[www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de)".